

Antrag auf Unterrichtsbefreiung / Beurlaubung

Ich bitte die Schulleitung um Unterrichtsbefreiung / Beurlaubung
meines Sohnes
meiner Tochter

	Vorname und Nachname		Klasse
<input type="checkbox"/> am	ganztags		
<input type="checkbox"/> am	von	bis	Uhr
<input type="checkbox"/> vom	bis einschließlich		

Füllt die Schule aus Eingang am
Genehmigt
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Datum
Unterschrift und Stempel

Grund:

Ärztliches Attest/ Bescheinigung/ Einladungsschreiben

- liegt bei.
- wird nachgereicht.

Ort	Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
-----	-------	---

Zu Ihrer Information:

Befreiungen und Beurlaubungen spricht nur die Schulleitung aus. Ein **Antrag** auf Unterrichtsbefreiung/Beurlaubung ist **möglichst frühzeitig, jedoch spätestens zwei Schultage vor dem Termin**, schriftlich bei der Schulleitung vorzulegen. Eine Unterrichtsbefreiung/Beurlaubung kann nur ausgesprochen werden, wenn die beantragte Abwesenheit vom Unterricht pädagogisch vertretbar ist und der angegebene Grund der Unterrichtsbefreiung/Beurlaubung während der unterrichtsfreien Zeit nicht erreicht werden kann. Der versäumte Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgeholt werden.

Probearbeiten: Eine Beurlaubung zum Probearbeiten kann nur einmalig und für maximal zwei Tage gewährt werden. Während dieser Zeit besteht von Seiten der Schule kein Versicherungsschutz.

Rechtliche Grundlage: „Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Fällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. (§ 20 (3) BaySchoO)